



Information des Angehörigenbeirates, November 2021

Bluttest auf Trisomien wird künftig Kassenleistung!

In unseren Newslettern 1/2019 und 2/2020 informierten wir Sie über die ethische und politische Diskussion bezüglich dieser vorgeburtlichen Diagnostik. Mit verschiedenen Schreiben hatten wir uns eindeutig gegen den Bluttest als Kassenleistung positioniert und uns auch in die Formulierung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherteninformation zum Bluttest eingebracht. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat nun am 19.8.2021 die Versicherteninformation vorgelegt. Diese Broschüre ist damit Bestandteil der ärztlichen Aufklärung und Beratung von Frauen. Gleichzeitig wird der Bluttest auf Trisomie damit als neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung eingeordnet. Im nächsten Schritt wird die Versicherteninformation dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt. Nach Abstimmung mit dem Bundesministerium können die Bluttests auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung voraussichtlich in 2022 zur Anwendung kommen.

Frau Dr. Maria d. P. Andrino als Leitung der Task Force Gesundheit im CBP kommentiert den Beschluss wie folgt:

„Mit diesem Beschluss kann ohne medizinische Indikation ein Bluttest auf Trisomie 13, 18 und 21 bei allen Frauen in der Schwangerschaft zum Einsatz kommen, wenn diese befürchten, ein Kind mit Behinderung zur Welt zu bringen. Die Übernahme der Testkosten durch die gesetzliche Krankenversicherung setzt sowohl die Ärzte als auch die Frauen unter Druck, den Test in Anspruch nehmen zu müssen, um eine Behinderung des Kindes auszuschließen. Diese Regelung kommt Reihenuntersuchungen gleich, die die Paare und Schwangeren bei positivem Befund zumeist unter Druck setzen einen Schwangerschaftsabbruch folgen zu lassen.

Mit diesem Beschluss ist zudem die erste große Hürde genommen, um weitergehende jetzt schon existierende Tests im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen. Damit wird der Gedanke des „perfekten Wunschkindes“ gesellschaftsfähig gemacht. Teilhabe und Inklusion spielen hierbei keine Rolle und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung wird zunehmend legitimiert. Paare und Schwangere, die sich ganz



bewusst für ein Kind mit Trisomie 21 entscheiden, erleben - aktuell mehr denn je -, dass ihre Entscheidung auf gesellschaftliche Ablehnung stößt.

Anbetracht dieser Entwicklungen gilt es mehr denn je, sich für das Teilhaberecht von Menschen mit Behinderung und gegen selektierende Maßnahmen einzusetzen.“

Bei Beirat der Angehörigen dankt Frau Dr. Andrino und dem CBP für die deutlichen Worte und die klare Haltung in dieser Frage. Wir bedauern die eingetretene Entwicklung, die trotz vielfältigen Engagements letztlich nicht mehr aufzuhalten war. Es steht damit zu befürchten, dass die Eltern von Menschen mit Behinderung bei einer Entscheidung für das behinderte Leben zukünftig wieder verstärkt diskriminiert werden.

Wir bekräftigen deshalb, uns auch weiterhin in der gesellschaftlichen Diskussion aktiv für vielfältiges Leben und gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung einzusetzen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass durch gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ein Klima in unserer Gesellschaft geschaffen wird, die es werdenden Eltern ermöglicht, sich angstfrei für behindertes Leben zu entscheiden!